



Amtssigniert, SID2025011018708
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt

Mag. Markus Gasser
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5890
bh.schwaz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-WFN/B-2983/24-2025
Schwaz, 02.01.2025

**Agrargemeinschaft Lalidersalm, Vomp;
Schutzmaßnahmen Lalidersalm-
wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Verfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Agrargemeinschaft Lalidersalm, Vomp, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für das Projekt „Schutzmaßnahmen Lalidersalm“ angesucht.

Beschreibung des Vorhabens:

ANLASS ZUR PROJEKTSVERFASSUNG

Die Lalidersalm wird in periodischen Abständen von den Verschotterungen des Lalidererbaches bedroht. Das Geschiebe lagert sich im Gerinne und in drei einfachen Geschiebeauffangbecken ab und muss immer wieder geräumt werden, um weitere Vermurungen der Almflächen zu verhindern und geordnete Abflussverhältnisse wiederherzustellen.

In der Vergangenheit wurden die Geschiebemassen einfach relativ ungeordnet außerhalb des Bachbettes am Rand der Almfläche zum unberührten Schwemmkegel des Lalidererbaches deponiert und stellten dementsprechend landschaftlich eine Beeinträchtigung dar, vor allem weil sich die Lalidersalm im Natura2000 Gebiet bzw. im Naturpark Karwendel befindet.

Um in Zukunft eine geordnete Geschiebebewirtschaftung sicherstellen zu können wurde von der Wildbach- und Lawinerverbauung die Schüttung eines Schutzdammes vorgeschlagen, womit das zu räumende Geschiebe auf kurzem Weg sinnvoll und landschaftsschonend deponiert werden kann. Der Projektverfasser wurde von Herrn Bernhard Steinlechner, dem Obmann der Agrargemeinschaft Lalidersalm, mit der

Erstellung der notwendigen Projektunterlagen zur wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Einreichung beauftragt.

Weiters wurde von den Almbetreibern im Bereich der Weideflächen des Hochlegers illegal ein Weidetriebweg ausgebaut, dieser Weg soll saniert und nachträglich bewilligt werden.

BEANTRAGTE MASSNAHMEN

Im Zuge des vorliegenden Einreichprojektes sollen folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

- Schutzdamm Lalidersalm
- Ufersicherung Lalidersalm
- Bewirtschaftungsberme Lalidersalm
- Bewirtschaftungsweg am Schwemmkegel oberhalb der Lalidersalm
- Viehtriebweg Lalidersalm Hochleger

Errichtung Schutzdamm Lalidersalm

Die Lalidersalm (in der ÖK als Laliders-Niederleger bezeichnet) wird von den Geschiebeablagerungen (Vermurungen) des Lalidererbaches bedroht. Bei starken Intensivniederschlägen wird eine riesige Menge von Geschiebe mobilisiert, die über das bestehende Gerinne abtransportiert werden muss.

Aus diesem Grund wurde das Gerinne vom Hangfuß der Laliderer-Wand bis zu den Almgebäude großzügig ausgestaltet und mit insgesamt drei einfachen Geschiebeablagerungsbecken, eigentlich handelt es sich um Profilaufweitungen mit teilweise vorhandenen Rundholzrechen, ergänzt.

Diese Maßnahmen bewähren sich im Großen und Ganzen recht gut, allerdings ist es nach jedem größeren Hochwasser notwendig, das Geschiebe aus dem Gerinne und den Becken zu räumen, um das Fassungsvermögen für Geschiebe sowie geordnete Abflussverhältnisse wiederherzustellen.

Das Schadgeschiebe wurde in der Vergangenheit relativ ungeordnet auf großen Haufen oberhalb der eigentlichen Almflächen abgelagert und diese Haufen stellten aus landschaftsbildlicher Sicht einen unbefriedigenden Zustand dar, zumal das Projektsgebiet im Alpenpark Karwendel und im Natura 2000 Gebiet nach VS und FFH-Richtlinie liegt.

Aus diesem Grund gab es bereits mehrfach Anzeigen bei der Behörde und auch schon mehrere Begehungen, um mögliche Lösungsansätze zu diskutieren.

Seitens des Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung wurde folgendes vorgeschlagen:

Der Bach verläuft derzeit entlang der orogr. rechtsufrigen Schwemmkegelverschneidung, d.h. der Bach kann nur nach orogr. links ausbrechen, solange der bachparallele Almweg ausreichend hoch verläuft. Mit dem zu räumenden Geschiebe soll ein Schutzdamm errichtet werden, der die Almflächen vor weiteren Vermurungen schützt und dem Bach gleichzeitig ein ausreichend großes Ablagerungsgebiet bietet.

Dazu soll beginnend an der orogr. linken Talflanke ein Damm geschüttet werden, der sukzessive bis zum Bachgerinne fortgeführt werden soll.

Der Schutzdamm weist im Endzustand bei einer Dammkronenbreite von 10,0 m eine Länge von rd. 420 m auf und erstreckt sich quer über den gesamten Schwemmkegel. Der Damm soll eine wirksame Höhe von 10,0 m aufweisen und die talseitige Böschung soll so flach als möglich mit rd. 25 % ausgeführt werden, um einerseits möglichst viel Geschiebe deponieren zu können und die Bewirtschaftung dieser derzeit sehr flachen Almböden nicht zu verschlechtern und andererseits kann durch diese flache Böschung der Damm sehr unauffällig in das natürliche Gelände integriert werden und ist somit zumindest von der Luftseite aus gesehen kaum als solcher erkennbar.

Auf der Wasserseite muss der Damm steiler ausgeführt werden (Neigung: 4 : 5) und der Böschungsfuß muss mittels den vorhandenen Großblöcken vor Erosion gesichert werden, weil im Endzustand der Bach der natürlichen Sukzession überlassen werden soll und so bereits an der Schwemmkegelspitze ausbrechen kann/soll und nach flächiger Ablagerung des Geschiebes entlang des Dammfußes wieder in das Bachbett zurückgeführt werden soll.

Dazu ist am wasserseitigen Dammböschungsfuß eine einfache, mit Grobblöcken gesicherte Abflussmulde mit einer Breite von rd. 5,0 m vorgesehen.

Die flache luftseitige Böschung und die Dammkrone wird mit dem vorhandenen Humus kultiviert und als Almwiese genutzt werden. Die wasserseitige Böschung wird mit standorttauglichen niederwüchsigen Straucharten (Grünerle, Purpurweide etc.) bepflanzt.

Da der Damm ein Schüttvolumen von rd. 200.000 m³ aufweist, kann der Damm nur abschnittsweise je nach Anfall des Geschiebes errichtet werden. Unter der Annahme, dass bei einem Hochwasserereignis rd. 20.000 m³ Geschiebe anfallen, würde der Damm ausreichend Platz für die Deponierung von 10 Schadereignissen bieten. Ganz schwer zu prognostizieren ist die Häufigkeit dieser Hochwasserereignisse.

Der Damm wurde so konzipiert, dass für einen möglichst langen Zeitraum eine wirtschaftlich vertretbare (weil räumlich sehr nahe gelegen) und sinnvolle Deponierungsmöglichkeit besteht.

Durch die Anordnung und Geometrie des Dammes ist es allerdings möglich, jeweils einen gut vorher bestimmbaren Abschnitt des Dammes komplett fertigzustellen und somit einen aus landschaftlicher Sicht positiven Zustand zu erreichen.

Errichtung Uferschutz im Bereich der Almgebäude

Im Bereich der Almgebäude verläuft der Lalidererbach in einem wesentlich schmäleren Gerinne mit einer Sohlbreite von rd. 2,0 m. Dies deshalb, weil der Bach in diesem Abschnitt fast kein Geschiebe mehr transportiert und damit nur mehr die Funktion der Wasserabfuhr aufweist, währenddessen das Gerinne oberhalb der Almgebäude neben der Transportfunktion auch als Geschiebeablagerungsstrecke dient.

Es besteht hier bereits seit einigen Jahrzehnten eine Ufersicherung in Form einer Trockensteinmauer, die aber abschnittsweise übersteilt, unterspült bzw. sich in einem sehr desolaten Zustand befindet. Es ist vorgesehen, den unmittelbaren Bereich der Almgebäude durch ein neues Uferdeckwerk zu sichern.

Der beantragte Uferschutz weist folgende Kenndaten auf:

Statisches System: Grobsteinschichtung trocken verlegt

Länge:	rd. 60 m beidufig
Neigung:	max. 1 : 1
Höhe:	max. 4,0 m (inkl. Fundierung)
Breite Mauerkrone:	min. 1,0 m
Sohlsicherung:	Quergurte im Abstand von max. 10,0 m

Die Maßnahmen sollen außerhalb der Hochwasserzeit in den Herbst bzw. Wintermonaten durchgeführt werden, dementsprechend ist keine spezielle Wasserhaltung bzw. Hochwassersicherung der Baustelle notwendig.

Errichtung Wirtschaftsberme

Ausgehend von den Almgebäuden soll entlang des Lalidererbaches talauswärts ein Almweg errichtet werden, um die Bewirtschaftung dieser Almflächen zu erleichtern. Das Gelände ist hier relativ flach und abschnittsweise besteht schon ein Traktorweg. Da dieser Weg nur sehr selten benutzt werden muss (Krankheitsfall von Tieren, Aufräumarbeiten etc.) soll der Weg traktortauglich mit einer Breite von 3,0 m hergestellt werden, und das Wegplanum soll zur Gänze begrünt werden, sodass nur eine befahrbare Berme (Wirtschaftsberme) übrig bleibt.

Der Weg hat bei einer Neigung von max. 10 % eine Länge von insgesamt 720 lfm und weist keine Kehren oder sonstige Kunstbauten auf. Auch sind aufgrund der flachen Geländeverhältnisse keine Böschungsanschnitte bzw. -schüttungen notwendig, die nicht problemlos begrünt werden können. Es müssen mehrere kleinere Gräben gequert werden, diese Querungen sollen furtförmig ausgebildet werden (Gegensteigung mit Scheiteltiefe von min. 0,6 m).

Errichtung Traktorberme auf der Weidefläche (Schwemmkegel) oberhalb des Niederlegers

Im Bereich des Niederlegers der Lalidersalm soll eine traktor-befahrbare Berme in Bereich bereits bestehender Fahrspuren errichtet werden. Diese Maßnahme soll die Bewirtschaftbarkeit und Pflege der Weideflächen verbessern und gelegentliche Bachräumungen am Schwemmkegelhals ermöglichen, um die Gefahr von Bachausbrüchen auf die Weideflächen direkt oberhalb der Almgebäude zu beseitigen.

Der geplante Weg hat eine Länge von 280 lfm und eine Breite von 3 m.

Der Weg soll großteils in der Falllinie angelegt und vollständig begrünt werden. Erdbewegungen sind außer kleinstandörtlichem Massenausgleich kaum erforderlich.

Sanierung Viehtriebweg Hochleger

Bis zum Hochleger der Lalidersalm führt ein PKW-tauglicher Almweg, und von den Almgebäuden führt ein Viehtriebweg weiter talauswärts. Dieser Viehtriebweg ist auf den ersten rd. 100 m schlepperbefahrbar, danach ist der Weg für mehrspurige Kraftfahrzeuge nicht mehr befahrbar.

Der Viehtriebweg besteht seit Anbeginn der Almnutzung und wurde mit der Zeit immer breiter, weil die Kühe sich immer neue Wege suchten, um den abschnittswisen starken Vernässungen ausweichen zu können.

Vor einigen Jahren wurde der Weg durch die Almbesitzer ausgebaut bzw. verbreitert, mit dem Ziel, den Viehtrieb wieder auf einen ordnungsgemäß begehbaren Weg zu konzentrieren und so die bereits entstandenen Erosionsflächen einzudämmen.

Dieser Wegbau (Verbreiterung) wurde ohne behördlichen Bewilligung und eher unsachgemäß ausgeführt, weshalb den Almbesitzern aufgetragen wurde, die Weganlage auf die ursprüngliche Breite zurückzubauen bzw. zu sanieren.

Der Rückbau auf die ursprüngliche Breite ist nicht möglich, weil die Festlegung der ursprünglichen Breite sehr schwierig ist und unterschiedliche Auffassungen zulässt, weil in der Vergangenheit die Kühe bzw. das Jungvieh den Viehtriebweg je nach Witterung in unterschiedlicher Breite ausgetreten haben.

Allerdings kam man mit der Behörde überein, dass es das Beste ist, wenn der Weg auf eine Breite von 2,0 m zurückgebaut wird und die Böschungen stabilisiert und begrünt werden. Dazu soll aufgrund der schwierigen Untergrund- und Geländeverhältnisse ein von der Behörde zu bestimmender fachlich qualifizierter Erdbeweger mit einem Schreitbagger mit den Sanierungsarbeiten beauftragt werden.

Als Böschungssicherungen sind Drahtschotterkörbe (Gabionen) in Kombination mit ingenieurbioologischen Maßnahmen (z.B. Buschlagen) vorgesehen. Das tatsächliche Ausmaß kann nur im Zuge der Baumaßnahmen exakt festgelegt werden, weil der technische Sicherungsaufwand nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen soll.

Rodungsaufstellung KG Vomp:

Grundparzelle	dauernde Rodung m²	vorübergehende Rodung m²
2723	21	-
2731	270	-
2719	3551	-
SUMME	3842	-

Vom gegenständlichen Vorhaben sind die Gpn. 2723, 2728, 2722, 2721, 2731, 2719, 2730, 2682, 2704/4, alle KG Vomp betroffen.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Donnerstag, 30.01.2025

Zeit:

09:00 Uhr

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Besprechungsraum Maximilianzimmer, Zimmer M23

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen, diese liegen **nur** in der Marktgemeinde Vomp im Zillertal auf

Ort der Einsichtnahme

Marktgemeinde Vomp

Zeit

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Die Marktgemeinde Vomp, Dorf 69, 6134 Vomp (**nachweislich, vorab per E-Mail an: gemeinde@vomp.gv.at**)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden. Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

1 Projekt B, 2 Kundmachungen

2. Agrargemeinschaft Laliders-Alpe, Obmann Steinlechner Bernhard, Altmahd 110, 6134 Vomp (**RSb**)
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, #Planungsorgan, per E-Mail an: planungsorgan@tirol.gv.at
4. Projektant DI Werner Tiwald, per E-Mail an: buero@tiwald.at **z. K.**
5. Einrichtung des Landes Tirol, Büro Landesumweltanwalt, per E-Mail an: landesumweltanwalt@tirol.gv.at
6. Hubert Josef Weber, Vomperberg 59/Bauernhaus/Top 1, 6134 Vomp (**RSb**)
7. Michael Jakob Schießling, Vomperberg 2/Top 1, 6134 Vomp (**RSb**)
8. Werner Franz Gollner, Umlberg 23/1, 6123 Terfens (**RSb**)
9. Simon Michael Wolf, Gnadenwald 32a, 6069 Gnadenwald (**RSb**)
10. Alois Josef Höger, Schlögelsbach 27, 6123 Terfens (**RSb**)
11. Bernhard Hermann Steinlechner, Altmahd 110/3, 6134 Vomp (**RSb**)
12. Johann Georg Gollner, Dorfstraße 17/1, 6123 Terfens (**RSb**)
13. Mag. rer. soc. oec. Thomas Johann Angerer, Schlögelsbach 26, 6123 Terfens (**RSb**)
14. Österr. Bundesforste AG, Forstbetrieb Oberinntal, per E-Mail an: oberinntal@bundesforste.at

15. Agrargemeinschaft Engalpe, Obmann Hansjörg Reiter, St. Martin 18, 6130 Schwaz **(RSb)**
16. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Bezirksforstinspektion, #BH-SZ Bezirksforstinspektion, per E-Mail an: bh.sz.bfi@tirol.gv.at
17. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Umwelt, Mag. Christian Lair, per E-Mail an: christian.lair@tirol.gv.at
18. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, DI Josef Plank, per E-Mail an: innsbruck@die-wildbach.at
19. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Bmstr. Ing. Helmut Kecht, per E-Mail an: helmut.kecht@tirol.gv.at
20. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Krisen- und Gefahrenmanagement, Mag. Johann Schroll, per E-Mail an: johann.schroll@tirol.gv.at
21. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, DI.in Sabine Tschöll, per E-Mail an: sabine.tschoell@tirol.gv.at

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Gasser

Im Gemeindeamt Vomp
vom 9.1.2025
bis 30.1.2025
zur allgemeinen
Einsichtnahme aufgelegt.
Für den Bürgermeister: